

Ein Leben im Sechs-Monats-Rhythmus

Aufenthaltserlaubnis gilt für Ausländer im Südwesten immer nur ein halbes Jahr

Von Joachim Rüeck

Viele Ausländer leben schon seit Jahren im Südwesten und sind längst integriert. Doch ihr Aufenthaltsstatus ist immer noch ungeklärt.

Ich möchte arbeiten wie jeder andere auch in Deutschland, meinen Strom, meine Miete, meine Müllgebühren zahlen“, sagt Nikola Kostic. Der 40-jährige Mann aus dem Kosovo spült in einem japanischen Restaurant in Stuttgart Teller ab - vier Stunden täglich, weil ihm für eine Vollzeitbeschäftigung eine Arbeitserlaubnis fehlt.

Eine Arbeitserlaubnis bekommt er nur mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus. Und für diesen ist Voraussetzung, dass er sich, seine Frau und seine drei in Deutschland geborenen Kinder ernähren kann. Ein Teufelskreis. Dass er bisher nicht abgeschoben wurde, verdankt er vor allem der Tatsache, dass Roma generell nicht in den Kosovo zurückgeschickt werden.

Kostic ist nur ein Name unter vielen. In Leingarten stehen die Namen Susan und Chabo, in Heilbronn Ruke oder in Kirchheim Zizaku für ein Schicksal, das mehr als 24 000 Flüchtlinge im Südwesten teilen: nagende Ungewissheit. Knapp die Hälfte davon lebt seit mehr als sechs Jahren in Baden-Württemberg. Die Sicherheit, bleiben zu dürfen, reicht aber immer wieder bestenfalls für ein halbes Jahr. Auf diese Dauer sollte nach Anweisung des Landesinnenministeriums eine Duldung maximal befristet sein. Zehn, zwölf, vierzehn Jahre ein Leben im Sechs-Monats-Rhythmus.

„Kettenduldung“ nennen die Experten das Phänomen. Für diese langjährig geduldeten und zumindest zum Teil bestens integrierten Ausländer soll die Innenministerkonferenz nun ein Aufenthaltsrecht formulieren. Die Formel lautet im Vorfeld: Bleiben dürfen Alleinstehende, die seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben, und Familien mit Kindern, die seit sechs Jahren hier sind. Mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Pflicht einhergehen, angebotene Jobs anzunehmen.

Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech, der die Achtjahresregelung unterstützt, nennt weitere Bedingungen, die er mit dem Bleiberecht verknüpfen möchte: Keine mit über 50 Tagessätzen bestrafte Rechtsverstöße, Deutschkenntnisse, Schulbesuch der Kinder.

Das Zuwanderungsgesetz würde es bei entsprechender Auslegung allerdings schon jetzt erlauben, Flüchtlingen nach 18-monatiger Duldung einen Aufenthaltstitel zu erteilen, sagt der Caritas-Migrationsexperte Fritz Weller. „Die Behörden nutzen jedoch ihre Ermessensspielräume fast ausnahmslos zu Ungunsten der Betroffenen.“ In Baden-Württemberg werde wesentlich restriktiver gehandelt als etwa in Rheinland-Pfalz. Eine Sprecherin des Innenministeriums entgegnet: „Unsere Ausländerbehörden handeln nach Recht und Gesetz.“

Vielen blieb bislang nur der Weg zur Härtefallkommission. Binnen eines Jahres sind dort Eingaben für mehr als 4600 Personen eingegangen, 750 haben bislang ein Bleiberecht bekommen. Weller lobt zwar die Arbeit des Gremiums, bezeichnet sie aber als ungeeignetes Instrument. Sie sei für Einzelfallkonstellationen eingerichtet, die vom Gesetz so nicht vorgesehen seien.

Heilbronner Stimme, 15.11.06

